

**INFORMATIONSSCHREIBEN BEREICH ARBEITSRECHTSBERATUNG - LÖHNE**

**Thema: Geschenke an Arbeitnehmer im Jahr 2022 bis € 600,00**  
**Benzingutscheine € 200,00 für 2022**  
**Beitragsreduzierung Arbeitnehmer**  
**Prämie für Lehrlingsausbildung**

Die italienische Regierung versucht, mit verschiedenen Hilfsdekreten die aktuell schwierige Situation der Arbeitnehmer etwas abzufedern. Anbei zwei Neuigkeiten.

Geschenke an Arbeitnehmer/innen:

Ein kurzer Überblick: Die Grundregel, dass der Arbeitgeber individuell (also nicht zwangsläufig allen) den Arbeitnehmern pro Jahr Geschenke bis zu einem Wert von € 258,23 (ex Lire 500.000) ohne Nebenkosten und ohne Steuerabzug geben kann, wurde mit dem neuen Dekret aufgebessert. Der Betrag wurde (beschränkt auf 2022) auf bis zu **€ 600,00** aufgestockt, wobei auch die Möglichkeit vorgesehen ist, für die Arbeitnehmer Wasser-, Strom- oder Gasrechnungen bis zur angeführten Grenze zu übernehmen, bzw. ihnen zurückzuerstatten.

Dazu kommt noch die bereits im Frühjahr für 2022 eingeführte Möglichkeit der Benzingutscheine bis zu einem Wert von € 200,00 pro Arbeitnehmer (insgesamt nun also bis zu € 800,00).

Zum besseren Verständnis:

Benzingutscheine bis **€ 800,00** sind ok, Geschenke anderer Art oder Übernahme/Rückerstattung Rechnungen sind auf € 600,00 begrenzt (zuzüglich Benzingutschein € 200,00).

Alle Beträge gehen, wenngleich ohne Nebenkosten, zu Lasten des Arbeitgebers.

Beitragsreduzierung Arbeitnehmer:

Für 2022 wurde für Arbeitnehmer mit einem monatlichen Bruttoeinkommen pro Arbeitgeber bis zu € 2.692,00 eine Reduzierung der Sozialabgaben zu Lasten Arbeitnehmer um 0,80% beschlossen, womit sich die **Nettoentlohnung erhöht** hat. Nun wurde diese Reduzierung um weitere 1,20% auf **2,00%** angehoben. Dadurch wird bei gleicher Bruttoentlohnung und gleichbleibenden Personalkosten für den Arbeitgeber die Nettoentlohnung bis Ende 2022 ein weiteres Mal aufgebessert.

Lehrlingsprämie BZ

Beschluss der Landesregierung Nr 536 vom 02/08/2022:

Die Landesregierung sieht für Arbeitgeber, welche Lehrlinge ausbilden unter bestimmten Voraussetzungen die Ausschüttung einer Prämie vor. Dabei werden € 2.000,00 ausgezahlt, wenn die komplette Lehrlingsausbildung (Lehrzeit) inklusive Abschlussprüfung beim selben Arbeitgeber erfolgreich absolviert wurde, € 1.000,00 wenn mindestens die halbe Ausbildungszeit beim selben Arbeitgeber absolviert und mit der entsprechenden Prüfung abgeschlossen wurde.

Die Ansuchen sind innerhalb von 90 Tage ab Lehrabschlussprüfung zu stellen, die entsprechenden Formulare finden Sie auf der Website der Provinz Bozen unter:

[https://www.provinz.bz.it/de/dienstleistungen-a-z.asp?bnsv\\_svid=1039704](https://www.provinz.bz.it/de/dienstleistungen-a-z.asp?bnsv_svid=1039704)

Gerne sind wir Ihnen dabei behilflich.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

www.contracta.it – Tel: 0473/497902 – E-Mail: personal@contracta.it

Meran, im August 2022